

Übersicht der Entgelte ab dem 01.03.2024



Tagessätze

Pflegegrad	Pflegebedingte Aufwendungen	Unterkunft + Verpflegung	Investitionen	Summe Tag
1	71,66 €	25,40 €	16,34 €	113,40 €
2	91,87 €	25,40 €	16,34 €	133,61 €
3	108,05 €	25,40 €	16,34 €	149,79 €
4	124,91 €	25,40 €	16,34 €	166,65 €
5	132,47 €	25,40 €	16,34 €	174,21 €

Monatsentgelte

Pflegegrad	Pflegebedingte Aufwendungen	Unterkunft + Verpflegung	Investitionen	Summe/Monat	./. Pauschale der Pflegekasse	Eigenanteil ¹⁾ ohne 43 c
1	2.179,90 €	772,67 €	497,06 €	3.449,63 €	125,00 €	3.324,63 €
2	2.794,69 €	772,67 €	497,06 €	4.064,42 €	770,00 €	3.294,42 €
3	3.286,88 €	772,67 €	497,06 €	4.556,61 €	1.262,00 €	3.294,61 €
4	3.799,76 €	772,67 €	497,06 €	5.069,49 €	1.775,00 €	3.294,49 €
5	4.029,74 €	772,67 €	497,06 €	5.299,47 €	2.005,00 €	3.294,47 €

Entgelt bei zusätzlichen Betreuungsleistungen gem. § 43 b SGB XI: 6,39 € / Tag

Erstattung bei Abwesenheit

Bei einer Überschreitung von 3 Kalendertagen werden 25 % der Positionen "Pflegebedingte Aufwendungen" und "Unterkunft + Verpflegung" erstattet. Der Beginn und das Ende der Abwesenheitstage zählen als Anwesenheitstage.

Die Entgelte sind mehrwertsteuerfrei.

nachrichtlich: das Einrichtungseinheitliche Entgelt (EEE) beträgt 66,56 € / Kalendertag (bei PG 2 - 5)

Stand: 16.05.2024, Irrtum und Druckfehler vorbehalten

Die Pflegesätze sind mit dem Landkreis Stade sowie mit den niedersächsischen Pflegekassen ausgehandelt, geprüft und genehmigt.

Bei den Pflegegraden 2 - 5 ist eine Zuzahlung durch die zuständigen Ämter im Bedarfsfalle gewährleistet. Ausschlaggebend sind Einkommen sowie die Vermögensverhältnisse des Antragstellers.

Bei einer Kurzzeit- oder Verhinderungspflege beträgt der Eigenanteil 41,74 € / Tag.

Im Bedarfsfalle ist eine Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger möglich.

¹⁾ **Zuschlag 43 c** (gerundet auf volle Euro)

15 % ->	304 €	bei einer Bezugsdauer von 1 bis 12 Monaten
30 % ->	607 €	bei einer Bezugsdauer von 13 bis 24 Monaten
50 % ->	1.012 €	bei einer Bezugsdauer von 25 bis 36 Monaten
75 % ->	1.519 €	bei einer Bezugsdauer von mehr als 36 Monaten